

II—2845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1410/J

1977 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Sprechfunkgeräte der Wiener Polizei

Auf eine Anfrage eines Wiener Pensionistenklubs, der sich um die Sicherheitsverhältnisse in Wien besorgt zeigte, antwortete der Wiener Bürgermeister in der Kronen Zeitung vom 8.10.1977 unter anderem:

"Auch die Stadt Wien hat viel getan, um die Arbeitsbedingungen für unsere Polizei zu verbessern. Es wurden 200 Sprechfunkgeräte angekauft, die einen wirksamen Einsatz von Fußpatrouillen in Fußgängerzonen, Grünanlagen, Stadtbahn- und Schnellbahnstationen und in Siedlungsgebieten ermöglichen".

Dem Vernehmen nach, soll aber der geringste Teil dieser 200 von der Stadt Wien für die Polizei angekauften Sprechfunkgeräte auch tatsächlich für den Einsatz von Fußpatrouillen in Fußgängerzonen, Grünanlagen, Stadtbahn- und Schnellbahnstationen und Siedlungsgebieten verwendet werden, während der größte Teil vor Botschaften und anderen diplomatischen Gebäuden im ständigen Einsatz ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Handelt es sich bei den Sprechfunkgeräten, die in der Verwendung der vor Botschaften und anderen diplomatischen Gebäuden eingesetzten Sicherheitswachebeamten stehen, um solche, die von der Stadt Wien für die Polizei angekauft worden sind?

2. Wenn ja, wie viele von der Stadt Wien angekaufte Sprechfunkgeräte sind vor Botschaften und anderen diplomatischen Gebäuden in Verwendung und wie viele Sprechfunkgeräte sind überhaupt vor solchen Gebäuden in Verwendung?

3. Wie viele der von der Stadt Wien angekauften 200 Sprechfunkgeräte stehen darüberhinaus ständig für den Einsatz von Fußpatrouillen in Fußgängerzonen, Grünanlagen, Stadtbahn- und Schnellbahnstationen und in Siedlungsgebieten zur Verfügung?